

Feststellung des Jahresabschlusses 2021

1. Der Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes KÜHLUNG Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung (ZV KÜHLUNG) wurde durch Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Durch Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Vorbehaltlich der Feststellung des Landesrechnungshofs hat die Versammlung des ZV KÜHLUNG den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 am 17.08.2021 gefasst.
3. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von EUR 2.707.935,80 wird der Gewinnrücklage zugeführt. Davon sind EUR 383.044,56 der Sparte Wasserversorgung zuzuordnen. Dieser Überschuss ist für die Finanzierung der Investitionen in der Sparte Wasserversorgung zu verwenden.
4. Die Versammlung erteilt Herrn Roland Dethloff, ehrenamtlicher Verbandsvorsteher, und Herrn Frank Lehmann, Geschäftsführer, vorbehaltlich der Feststellung des Landesrechnungshofes, für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.
5. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat zum Prüfungsbericht und zum Bestätigungsvermerk keine eigenen Feststellungen getroffen.
6. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 liegen vom 20.02.2023 bis zum 03.03.2023 im ZV KÜHLUNG, Kammerhof 4, 18209 Bad Doberan zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Doberan, 14.02.2023


Dethloff
Vorsitzender der
Verbandsversammlung


Dresse
Stellv. des Vorsitzenden
der Versammlung

